

Ä16 Positionspapier: Lärm, Gefahr und Müll: Zeit für ein Ende privater Böller und Feuerwerke

Antragsteller*in: Luis

Änderungsantrag zu A12

Nach Zeile 231 löschen:

Begründung

Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Schäden durch privates Feuerwerk allein reichen nicht als Argument für die Forderung nach einem Verbot von Feuerwerkskörpern. Auch andere Dinge können schädlich sein, sind aber nicht verboten. Das Argument sollte erst durch das Verhältnis von freier persönlicher Entfaltung gegenüber dem Schutz durch Einschränkung dieser Freiheit entstehen. Die Möglichkeit zur freien persönlichen Entfaltung muss dabei in einem gesunden Verhältnis stehen zu den Schäden die durch sie angerichtet werden. Diese gesunde Verhältnismäßigkeit sehen wir als NAJU bei privatem Feuerwerk gegenüber dessen Schädenspotenzial nicht.